

Flurstück: 562, 563  
Flur: 441  
Gemarkung: Niederschach

Gemeinde: Niederschach  
Kreis: Schwarzwald-Baar-Kreis  
Regierungsbezirk: Freiburg



Darstellung entspricht dem Liegenchaftskataster –  
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenchaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach  
§2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (SBl. S. 469, 509), zuletzt geändert durch Gesetz  
vom 30. Nov. 2010 (SBl. S. 989). Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie  
übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde ein-  
gewilligt hat.

Amerkant (Bauher):  
23.06.23

Gefertigt:  
23.06.23

Logo des zeichnerischen Teil  
zum Bauantrag (S4 LBVVVO)

